

## **Evangelische Kirche Winterbach – Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste**

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz in der Kirche wird eine Personenhöchstzahl von maximal 50 Personen festgesetzt.
2. Die belegbaren Bänke und Stühle sind gekennzeichnet. Pro Bank maximal 2 Personen oder Hausgemeinschaften.
3. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten wurde folgende Vorkehrung getroffen: Zettel und Stifte am Eingang zum Eintragen des Namens und eine Box zum Einwerfen der Zettel. Aufbewahrung der Zettel in einem Kuvert mit Datum versehen.
4. Der Einlass ist wie folgt organisiert: Eingang nur durch das Hauptportal, KGR-Begrüßungsdienst (trägt Mund- und Nasenbedeckung) weist vor dem Eingang auf die Regelungen hin.
5. Der Ausgang ist wie folgt organisiert: bankweises Verlassen der Kirche, die vordere Hälfte geht über den Seitenausgang hinaus, hintere Hälfte durch das Hauptportal.
6. Der Ordnungsdienst wird vom KGR-Begrüßungsdienst wahrgenommen.
7. Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, den Mindestabstand unterschreiten können.
8. Desinfektionsmittel stehen am Eingang bereit.
9. Türen, Bänke und Stühle und andere Kontaktflächen werden nach dem Gottesdienst gereinigt und regelmäßig desinfiziert.
10. Gesangbücher sind weggeräumt.
11. Die Empore ist gesperrt.
12. Platz für eventuelle Solisten – vorne am Klavier.
13. Diensthabender Pfarrer: siehe Einteilung.
14. Gottesdienstbesucher werden aufgefordert mit Mund- und Nasenbedeckung zu kommen.
15. Die wesentlichen Punkte des Infektionsschutzkonzeptes werden im Mitteilungsblatt, der Homepage der Kirchengemeinde und durch Plakate am Eingang bekannt gemacht.
16. Das Rundschreiben des Oberkirchenrates vom 30. April (AZ 50.10-03V14 1.1) und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind beigelegt und Grundlage des Konzeptes.